# Gemeinde Bindlach



# **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

# Sitzung des Gemeinderates

vom 29. Juli 2019 Sitzungssaal im Rathaus

#### Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

# Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Andreas Heußinger
- 6 Berthold Just
- 7 Klaus Langer
- 8 Alfred Lautner
- 9 Udo Lindlein
- 10 Holger Maisel
- 11 Jürgen Masel
- 12 Neithard Prell
- 13 Winfried Rohr
- 14 Rosemarie Schmidt
- 15 Helmut Steininger

# **Entschuldigt sind:**

- 16 Wolfgang Fischer
- 17 Werner Fuchs
- 18 Xenia Keil
- 19 Stefanie Kolanus
- 20 Markus Kratzer

## Verwaltung:

Karl-Heinz Maisel

# Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann Sonny Adam

# Bemerkung:

- 2. Bürgermeister
- 3. Bürgermeister

Ortssprecher Presse

# Aktuelle Bürgerviertelstunde

Ein Anwohner der Eschengasse erkundigte sich im Zusammenhang mit dem geplanten Dreischichtbetrieb der Firma Trompetter über einen möglichen Bebauungsplan für das Wohngebiet Stöckig. Er wollte auch wissen, ob die Gemeinde ein Berufungsverfahren zum ergangenen Gerichtsbeschluss anstrebt. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass zur Zeit noch keine Begründung zur Gerichtsentscheidung vorliegt. Sobald der Text bekannt ist, wird das weitere Vorgehen mit der Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt) abgestimmt.

# Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019
- 2. Bekanntgaben
- 3. Planung der Klärschlammentsorgung; Sachstandsbericht des Bürgermeisters
- 4. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Benk; Ausschreibung der Architektenleistungen
- 5. Stauden-Ortsteilzentrum Haselhof; Vergabe der Architektenleistungen
- 6. Bebauungsplan samt Grünordnungsplan "Östlich Allersdorfer Straße" und Änderung des Flächennutzungsplans Bindlach; Vergabe der Architektenleistungen
- 7. Antrag zum Neubau eines Postverteilzentrums als Stahlleichtbauhalle, Bühlstraße
- 8. Kita-Zentrum Bindlacher Berg; Auftragsvergaben für Übergangsräume
- 9. Brandschutz Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Drehleiter; Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges
- 10. Genehmigung von Notarurkunden
- 11. Umnutzung und Umbau des Schulgebäudes Schneebergstr. 21 zu einem Kita-Zentrum; Anpassung der Kostenschätzung
- 12. Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Bedarfsplanung für Hortplätze 2019/2020 bis 2021/2022
- 13. Verschiedenes

# 1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gegen den Text gab es keine Einwände, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

## 2. Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

# a) Ortsverschönerungswettbewerb 2019

Der Gemeindeteil Ramsenthal hat beim diesjährigen Ortsverschönerungswettbewerb des Landkreises Bayreuth den 1. Preis bei Orten über 600 Einwohner erzielt. Die Preisverleihung fand am 24.07.2019 statt. Die Gemeinde lädt am 06. August um 18 Uhr die Ramsenthaler Bürger zu einem kleinen Festakt im Hof der Familie Flach ein.

# b) Ferienprogramm 2019

Das gemeindliche Ferienprogramm wurde an alle Gemeinderäte verteilt. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Vereinen, die sich an der Gestaltung des Ferienprogrammes beteiligt haben.

# c) <u>Einweihung des neuen FUNCOURTS bei der Bärenhalle</u>

Am 31. Juli um 17 Uhr wird der neue FUNCOURT an der Bärenhalle mit einem Fußballturnier eingeweiht. Der Gemeinderat beteiligt sich auch mit einer Mannschaft.

# d) <u>Glasfaseranschluss öffentlicher Schulen</u>

Die Regierung von Oberfranken bewilligt mit Bescheid vom 27.06.2019 für den Glasfaseranschluss der Grundschule Zuwendungen in Höhe von 33.855 €, das sind 90 % der Gesamtkosten

#### e) Radweg Ramsenthal - Harsdorf

Die Asphaltierung des Radweges und der Anschlussäste kosten über 400.000 €, der Anteil der Gemeinde Bindlach beträgt 36.527 €.

## f) Rücktritt der gemeindlichen Jugendbeauftragten

Die beiden Jugendbeauftragten Stefanie Kolanus und Andreas Heußinger treten aus beruflichen und privaten Gründen mit sofortiger Wirkung von ihrem Amt zurück.

# Planung der Klärschlammentsorgung; Sachstandsbericht des Bürgermeisters

# Sachverhalt:

# **Bisheriger Sachverhalt:**

Im Juli 2016 stellte Thilo Brunner vom Ing.-Büro Miller, Nürnberg, dem Gemeinderat drei Alternativen zur Klärschlammentsorgung vor. Im Juni 2017 besichtigte der GR die Schlammtrocknungsanlage der Kläranlage Röthenbach. Zwischenzeitlich erstellte T. Brunner eine Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Aufgrund der gestiegenen Entsorgungskosten ist die Errichtung einer Solartrocknung die wirtschaftlichste Lösung.

#### **Neuer Sachverhalt:**

Der Bürgermeister betonte, die wichtigsten Fragen seien, wer den Klärschlamm zur endgültigen Entsorgung abnimmt und welche Voraussetzungen der Klärschlamm erfüllen muss, z. B. welcher Trocknungsgrad muss bei der Anlieferung vorliegen.

Erst wenn die Vorgaben des Entsorgers bekannt sind, kann die Gemeinde mit den Planungen weitermachen. Nach den aktualisierten Vorschriften muss auch eine Rückgewinnung von Phosphor bei der Entsorgungsfirma gewährleistet sein. Es wird immer schwieriger, Firmen zu finden, die noch Kapazitäten frei haben. Die ILE-Mitgliedsgemeinden haben großes Interesse an einer gemeinsamen Lösung. Die Bindlacher Kläranlage benötigt aber aufgrund des großen Klärschlammvolumens eine eigene Presse. Es wurde festgestellt, dass sich in jeder Gemeinde die örtlichen Gegebenheiten sehr individuell darstellen. Die vorhandene Verbrennungsanlage des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf ist bereits voll ausgelastet. In Straubing ist eine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage mit einer Kapazität von ca. 120.000 t Südwasser geplant. Der Zweckverband Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) bietet allen Gemeinden die Möglichkeit einer Mitgliedschaft. Die Gemeinden unserer ILE haben folgendes erklärt: "Die Kommunen sind an einer Klärschlammverwertung auf Zweckverbandsebene sehr interessiert, wollen aber zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Interessensbekundung abgeben und keine konkreten Verpflichtungen eingehen". Bis Ende 2019 sollen die Verhandlungen mit den interessierten Kommunen abgeschlossen sein. Damit könnte für die Zukunft eine gesicherte Klärschlammentsorgung zur Verfügung stehen.

# 4. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Benk; Ausschreibung der Architektenleistungen

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat stimmte am 17. 9. 2018 einer Erweiterung des Gerätehauses mit Fahrzeughalle, Umkleiden und Büro grundsätzlich zu. Nach Klärung der Untergrundverhältnisse und der Bezuschussung sollte dem Gemeinderat eine detaillierte Planung zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Der geotechnische Bericht zur Baugrunduntersuchung liegt nun vor. Der Untergrund wurde insgesamt durch zwei Kleinrammbohrungen sowie eine Rammsondierung erkundet. Mit den voraussichtlichen Gründungssohlen der Streifenfundamente werden die zumindest steifen bis halbfesten Tone sowie stark bindigen Kiese erreicht. Diese sind für die Gründung des Neubaus als ausreichend tragfähiger Baugrund anzusehen. Die Böden sind in hohem Maße feuchtigkeitsempfindlich. Eventuelle aufgeweichte bindige Böden in den Gründungssohlen sind zusätzlich mit auszubauen. Unter der Bodenplatte der Halle wird der Einbau einer zumindest 60 cm dicken Schottertragschicht notwendig. Die Untersuchung der künstlichen Auffüllungen auf umweltrelevante Inhaltsstoffe ergab keine Auffälligkeiten, so dass diese, vorbehaltlich einer repräsentativen Beprobung, als Z0-Material nach der LAGA-Richtlinie einzustufen wären. Aufgrund dieses Untersuchungsergebnisses fasste das Gremium folgenden

#### Beschluss:

Die drei örtlichen Architekturbüros werden im Rahmen einer Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes für die Erbringung der Architektenleistungen zum Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus Benk angeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

# 5. Stauden-Ortsteilzentrum Haselhof; Vergabe der Architektenleistungen

#### Sachverhalt:

Zur Submission lagen 3 Angebote der örtlichen Architekturbüros vor. Das Architekturbüro König legte mit 105.413,41 € das wirtschaftlichste Angebot vor.

#### Beschluss:

Das Architekturbüro König, Bindlach, wird mit den Architektenleistungen für das Staudn-Ortsteilzentrum Haselhof beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das zur Submission vorgelegte Angebot mit Gesamtkosten von 105.413,41 €.

Abstimmungsergebnis: 16:0

# 6. Bebauungsplan samt Grünordnungsplan "Östlich Allersdorfer Straße" und Änderung des Flächennutzungsplans Bindlach; Vergabe der Architektenleistungen

#### Sachverhalt:

Zur Submission lagen 2 Angebote der örtlichen Architekturbüros vor. Das wirtschaftlichste Angebot gab das Architekturbüro Just mit einer Angebotssumme von 66.030,32 € ab.

#### Beschluss:

Das Architekturbüro Just, Bindlach, wird mit den Architektenleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes samt Grünordnungsplan "Östlich Allersdorfer Straße" und der Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das zur Submission vorgelegte Angebot mit einer Gesamtsumme von 66.030,32 €.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

# 7. Antrag zum Neubau eines Postverteilzentrums als Stahlleichtbauhalle, Bühlstraße

# Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 "Industriegebiet Süd", 4. Änderung. Die Erschließungsstraße wird vom Antragsteller hergestellt. Die Zufahrt erfolgt über die Bühlstraße. Da dies im Bebauungsplan so nicht vorgesehen war, liegt eine Kostenübernahmeerklärung des Bauherrn vor, für evtl. Mehrkosten bei Kanal-Sanierungsarbeiten. Die Herstellung Wasseranschluss erfolgt durch den Bauherrn ebenfalls über den oberen Bühlweg.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer bauaufsichtlichen Genehmigung zu. Die nach der gemeindlichen Stellplatzverordnung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Die Kostenübernahmeerklärung für Mehrkosten bei möglichen Kanal-Sanierungsarbeiten im Bereich des Weges Fl.Nrn. 548/3 und 549/7, Gemarkung Bindlach, sind notariell zu sichern.

# 8. Kita-Zentrum Bindlacher Berg; Auftragsvergaben für Übergangsräume

#### Beschluss:

a) Die Firma Hartung, Bad Berneck, wird mit der Sanitär- und Heizungsinstallation im Kita-Zentrum Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das zur Submission am 08.07.2019 vorgelegte Angebot mit einer Bruttosumme von 17.036,47 €.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### **Beschluss:**

b) Die Firma Hertel Möbel, Gesees, wird mit der Lieferung und dem Einbau einer Küche in das Kita-Zentrum Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das zur Submission am 12.07.2019 vorgelegte Angebot mit einer Bruttosumme von 27.439,02 €.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### **Beschluss:**

c) Die Firma TS-Hofmann, Himmelkron, wird mit der Lieferung und dem Einbau eines Konvektomaten in die Küche des Kita-Zentrums Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 17.07.2019 mit einer Bruttosumme von 8.395,47 €.

Abstimmungsergebnis: 16:0

# 9. Brandschutz - Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Drehleiter; Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges

#### Sachverhalt:

## Sachverhalt vom 15.04.2019

Der Bürgermeister verlas ein Schreiben des Landratsamtes vom 04.04.2019, wonach die Gemeinde bis 23.04. einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges fassen sollte. Bei der Beschaffung eines Neufahrzeuges kommt eine Förderung durch den Landkreis Bayreuth in Betracht. Es könnte ein Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss am 03.05. gefertigt werden.

Der Gemeinderat beschloss, für die Freiwillige Feuerwehr Bindlach ein neues Drehleiterfahrzeug anzuschaffen. Vor Bestellung des Fahrzeuges möchte der Gemeinderat wissen, mit welcher Förderung durch den Landkreis zu rechnen ist.

# Neuer Sachverhalt

Die Beschaffungskosten eines neuen Drehleiterfahrzeuges liegen bei 750.000 €. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Zuwendung in Höhe von 236.000 € zu erwarten. Der Landkreis gewährt einen Zuschuss in Höhe von 275.000 €. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten ist das Fahrzeug europaweit auszuschreiben. Erfahrungsgemäß ist mit der Auslieferung einer neuen Drehleiter nicht vor zwei Jahren zu rechnen. Bei einem Gespräch am 10.07.2019 teilte die Geschäftsbereichsleiterin des Landratsamtes Bayreuth, Linda Froschauer, mit, dass die Drehleiter schnellstmöglich zu beschaffen ist, weil eine Verzögerung haftungsrechtliche Folgen hätte.

Aus brandschutzrechtlicher Sicht ist nach Auffassung des Landratsamtes eine Untätigkeit der Behörden von mehr als zwei Jahren nicht vertretbar. Die Gemeinde müsste sofort ein gebrauchtes Fahrzeug anmieten und die Ausschreibung eines Neufahrzeuges vorbereiten. Der Gemeinderat soll darüber befinden, ob das Mietfahrzeug für eine derzeit nicht absehbare Dauer gemietet oder erworben wird. Für die vorübergehende Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter gibt es keine Fördermittel. Es könnte jedoch im Ergebnis kostengünstiger sein, das Fahrzeug anstatt über mehrere Jahre zu mieten, zu einem günstigen Preis zu erwerben. Hierbei könnte auch die zu beschaffende Ausstattung bei einem auszuschreibenden Neufahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt übernommen werden.

Der Bürgermeister berichtete, dass sich Feuerwehrleute in einer Drehleiterwerkstatt in Karlsruhe ein gebrauchtes Fahrzeug angeschaut haben. Das generalüberholte Fahrzeug hat einen Anschaffungspreis von 125.000 €. Zusätzlich entstehen Kosten für die Ausstattung von rd. 25.000 €. Der Einbau der Ausstattung kostet noch einmal 15.000 €. Die notwendige Ausbildung für 10 Personen kostet ca. 5.000 €. Für das Fahrzeug ist zwischenzeitlich eine Unterstellmöglichkeit im Bauhof gefunden worden. Klaus-Dieter Jaunich ergänzte, dass es sich bei der Drehleiterwerkstatt um eine äußerst kompetente Wiederaufbereitungsfirma handelt. In der Diskussion wurde vor allem auf die Wirtschaftlichkeit eines gebrauchten Fahrzeuges hingewiesen. Nur wenn die Drehleiter mehrere Jahre im Betrieb bleibt, ist die Anschaffung rentierlich. Nach Meinung des Bürgermeisters könnte das gebrauchte Fahrzeug auch 10 Jahre halten. Klaus-Dieter Jaunich entgegnete aber, dass die Feuerwehr spätestens nach 2 Jahren ein neues Fahrzeug haben möchte. Dies wurde vom restlichen Gremium kritisiert. Man werde das Fahrzeug nur kaufen, wenn es von der Feuerwehr Bindlach über einen längeren Zeitraum benutzt wird. Christian Brunner wies darauf hin, dass der Wiederverkauf des gebrauchten Fahrzeuges geklärt werden sollte und eine spätere Förderung für ein neues Fahrzeug von der Regierung und vom Landratsamt zugesagt werden müsse.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des von der Feuerwehr besichtigten Drehleiterfahrzeuges METZ DLK 23-12 PLC II. Die wichtigen Teile des Fahrzeuges sind generalüberholt. Erstzulassung 1991, Kilometerstand 97.500, Kaufpreis 125.000 €. Zusätzlich fallen Kosten in Höhe von 25.000 € für die weitere Ausstattung an. Der Einbau der Ausstattung kostet rd. 15.000 €. Der Kauf des gebrauchten Fahrzeuges erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine künftige Neuanschaffung wie üblich vom Staat und dem Landkreis gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: 15:1

# 10. Genehmigung von Notarurkunden

# Beschluss:

a) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 1481 Z/2019) über den Erwerb mehrerer Verkehrsflächen in der Gemarkung Crottendorf vollinhaltlich und unwiderruflich.

#### **Beschluss:**

b) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Tauschvertrag (UR-Nr. 1482 Z/2019) über den Tausch von Verkehrs- und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Crottendorf vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 16:0

## **Beschluss:**

c) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Tauschvertrag (UR-Nr. 1483 Z/2019) über den Tausch von Verkehrs- und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Crottendorf vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### **Beschluss:**

d) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Tauschvertrag (UR-Nr. 1484 Z/2019) über den Tausch von Verkehrs- und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Crottendorf vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### **Beschluss:**

e) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Tauschvertrag (UR-Nr. 1527 Z/2019) über den Tausch von Verkehrs- und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Crottendorf vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 16:0

#### **Beschluss:**

f) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Zuber, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 1530 Z/2019) über den Kauf von Verkehrsflächen in der Gemarkung Crottendorf vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 16:0

# Beschluss:

g) Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Fabian Feterowsky, Karlsruhe, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. F 1363/2019) über den Erwerb einer Wegefläche in der Gemarkung Ramsenthal vollinhaltlich und unwiderruflich.

# 11. Umnutzung und Umbau des Schulgebäudes Schneebergstr. 21 zu einem Kita-Zentrum:

Anpassung der Kostenschätzung

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 15.04.2019 der Errichtung einer Kindertagesstätte mit drei Krippengruppen, einer Kindergartengruppe und zwei Hortgruppen im bisherigen Schulgebäude Schneebergstraße 21 zugestimmt. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie schätzte das Architekturbüro Just die Umbaukosten auf rd. 1,4 Mio. €. Dieser Berechnung lag ein Bedarf von 35 Hortkindern zugrunde. Aufgrund der neuesten Prognose besteht ein Bedarf von 50 neuen Hortplätzen in der Gemeinde. Folglich erhöhen sich die benötigte Fläche und die Baukosten. Zusätzlich sind das Oberlichtband auf dem Altbau und die Plattenfassade zu erneuern. Aufgrund der Brandschutzauflagen werden eine zweite Fluchttreppe und behindertengerechte Zugangswege benötigt. Im Zuge der Kanaluntersuchungen wurde festgestellt, dass auch Kanäle ausgewechselt werden müssen. Auch der Behindertenbeauftragte des Landratsamtes machte Auflagen, wie z. B. eine zweiseitig bedienbare Behindertentoilette. Diese zusätzlichen Baumaßnahmen ergeben eine Kostenmehrung von ca. 453.000 €. Somit erhöhen sich die gesamten Kosten für den Umbau der Kindertagesstätte auf rd. 1.848.000 €.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der aktualisierten Planung für den Umbau der Schule Bindlacher Berg zu einem KiTa-Zentrum zu. Die neu geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1.848.000 €.

Abstimmungsergebnis: 16:0

# 12. Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Bedarfsplanung für Hortplätze 2019/2020 bis 2021/2022

## Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßigen Bedarfsplanung 2018/19 bis 2020/21 führten wir im März 2018 eine Elternbefragung durch. Danach stellte der Gemeinderat am 16. 4. 2018 einen Bedarf von 130 Hortplätzen fest. Das hatte zur Folge, dass zu den vorhandenen 95 weitere 35 Plätze zu schaffen sind. Von den damals 600 versandten Fragebögen kamen 186 von den Eltern ausgefüllt zurück. Wie sich jetzt zeigt, spiegelt das Umfrageergebnis, aufgrund der geringen Beteiligung, den tatsächlichen Bedarf nicht wieder. Nach den aktuellen Erkenntnissen, besteht ein Bedarf von 50 zusätzlichen Hortplätzen.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Bindlach stellt für die Jahre 2019/20 bis 2021/22 einen Bedarf von 145 Hortplätzen fest. Folglich sind 50 weitere Hortplätze durch die Gemeinde zu schaffen. Die erhöhte Anzahl hat sich vor allem durch die Erschließung neuer Baugebiete ergeben.

## 13. Verschiedenes

## Sachverhalt:

# a) <u>Trinkwasserversorgung Ramsenthal</u>

Udo Lindlein wies darauf hin, dass bei der Reinigung des Wasserleitungsnetzes in Ramsenthal mit Desinfektionsmittel das Wasser an den Endleitungen in Gullis abgeflossen ist. Diese Wassermengen könnte man künftig auffangen und z. B. zur Gartenbewässerung nutzen.

# b) <u>Verlegung einer 20 kV-Stromleitung</u>

Die Bayernwerk Netz GmbH plant, die Freileitung zwischen Bindlach, Schleifmühle, und Allersdorf zu verkabeln. Christian Brunner bittet zu prüfen, ob im Rahmen der Verlegung der Erdkabelleitung in öffentlichen Feldwegen zeitgleich kostengünstig die gemeindliche Wasserleitung mit verlegt werden könne. Der Wasserwart solle dies in Absprache mit dem Stromversorger klären.

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel Protokollführer